

LECHSTAUSTUFE 10 - EPFACH NEUBAU EINER FISCHAUFSTIEGSANLAGE

LANDKREIS LANDSBERG AM LECH
GEMEINDE DENKLINGEN

ANGABEN ZUR UVP-VORPRÜFUNG

PLANUNGSPHASE: **Genehmigungsplanung**

AUFTRAGGEBER:



Uniper Kraftwerke GmbH

Johann-Schmidt-Straße 11

86899 Landsberg am Lech

Ansprechpartner: Peter Danner

Wasserkraft Engineering

Wasserbau

Tel.: +49 173-2643283

E-Mail: peter.danner@uniper.energy

BEARBEITUNG:



Ingenieurbüro Kokai GmbH

Holzhofring 14

82362 Weilheim i. OB

E-Mail: info@ib-kokai.de

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Max Weiß

Tel.: 0881 600960-11

DATUM:

04.07.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung des Vorhabens	4
1.1	Allgemeine Projektbeschreibung	4
1.2	Vorhabenträger	4
1.3	Physische Merkmale des Vorhabens	4
1.4	Standort des Vorhabens sowie ökologische Empfindlichkeit	4
2	Beschreibung erheblicher Beeinträchtigungen und Auswirkungen	6
2.1	Auswirkungen des Vorhabens	6
2.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren	6
2.1.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	7
2.1.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
2.2	Erhebliche Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf Schutzgüter nach dem UVPG	8
2.2.1	Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	8
2.2.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	8
2.2.3	Abiotische Schutzgüter (Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima)	8
2.2.4	Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter	8
2.2.5	Schutzgut Wechselwirkungen	9
2.3	Gesamtbetrachtung erheblicher Beeinträchtigungen und Auswirkungen	9
3	Vorkehrungen zur Abwendung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen	10
3.1	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	10
4	Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen	10

UNTERLAGENVERZEICHNIS MIT ANLAGEN

Nr.	Inhalt	Maßstab	Plan-Nr.
1.	Angaben zur UVP-Vorprüfung		01-00
1.1	Untersuchungsraum und Schutzgebiete	1 : 500	01-01
2.	Landschaftspflegerische Begleitplanung		02-00
2.1	Biotopbestands- und Eingriffsplan	1 : 500	02-01
2.2	Kompensationsplan	1 : 500	02-02
2.3	Ausnahmeantrag für gesetzlich geschützte Biotope		02-03
3.	Bericht zur saP		03-00
3.1	saP-Relevanzprüfung		03-01
4.	FFH-Vorprüfung		04-00
4.1	Erhaltungsziele und Schutzzweck FFH-Gebiet 8131-371		04-01
4.2	Erhaltungsziele und Schutzzweck SPA-Gebiet 8031-471		04-02

1 Beschreibung des Vorhabens

1.1 Allgemeine Projektbeschreibung

Um die longitudinale Durchgängigkeit am Lech nach Vorgabe der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) herzustellen, ist an der Staustufe Epfach (Gemeinde Denklingen) der Neubau einer Fischaufstiegsanlage geplant (s. [Abbildung 1](#)).



Abbildung 1: Lage der geplanten Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Epfach

1.2 Vorhabenträger

Vorhabenträger ist die Uniper Kraftwerke GmbH.

1.3 Physische Merkmale des Vorhabens

Die Herstellung der longitudinalen Durchgängigkeit des Lechs an der Staustufe Epfach ist mittels Neubaus einer Fischaufstiegsanlage geplant.

Die (dauerhafte) Flächeninanspruchnahme für das Ein- und Ausstiegsbauwerk sowie für das Verbindungsgerinne beträgt ca. 6.250 m². Die Länge des Verbindungsgerinne vom Ein- zum Ausstiegsbauwerk beträgt ca. 165 m.

1.4 Standort des Vorhabens sowie ökologische Empfindlichkeit

Die Fischaufstiegsanlage ist an der Staustufe orografisch linksseitig des Lechs geplant.

Der Standort wird durch die bestehende Staustufe bestimmt. Der Lech entspricht dementsprechend am Vorhabenstandort im Oberwasser einem vollständigen und im Unterwasser einem sehr stark veränderten Fließgewässer. Die Ufer der Staustufe im Oberwasser sind betoniert, oberhalb der Wechselwasserlinie kommen an den Böschungen teilweise ökologisch wertvolle Halbtrockenrasen vor. Im Unterwasser der Lechstaustufe sind die Ufer mittels Wasserbausteine in Beton gesichert. Daran anschließend sind die Böschungen mit Uferbegleitgehölz mittlerer Altersausprägung bestockt.

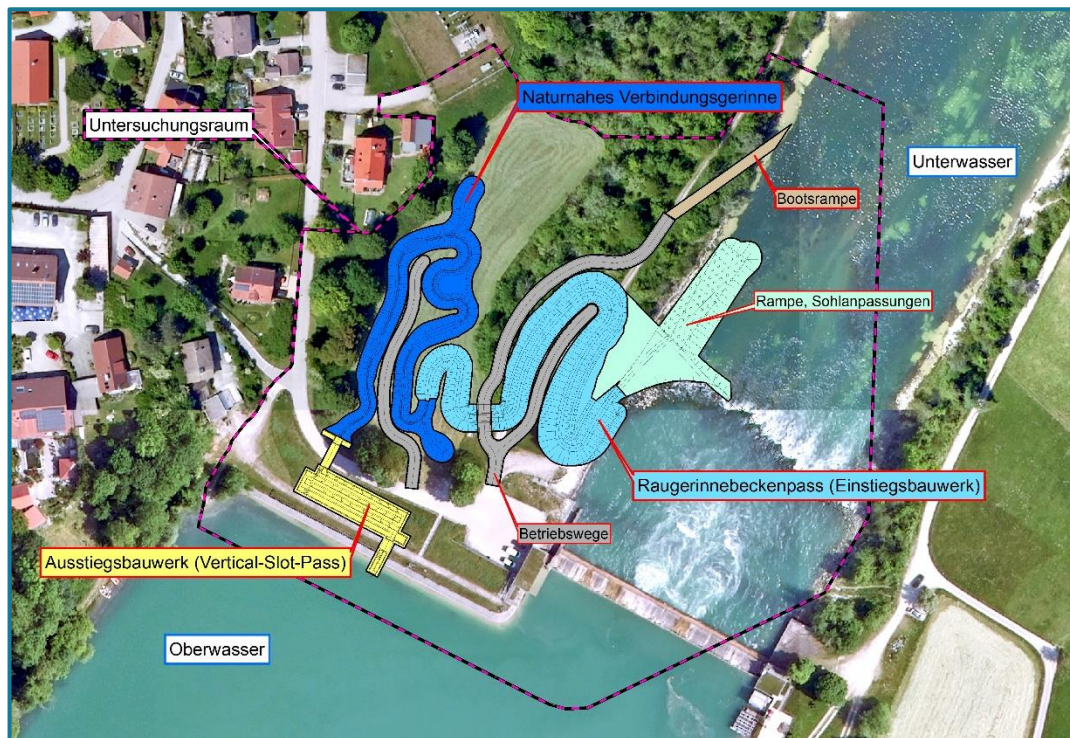
Innerhalb des Untersuchungsraums liegt das amtlich kartierte Biotop „Magerrasen auf Böschungen bei Staustufe 10“ (Nr. 8031-0070-001, -002, -003). Der im Untersuchungsraum liegende Fließgewässerabschnitt des Lechs sowie dessen Ufer sind Teil des FFH-Gebiets „Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten“ (Nr. 8131-371) und des SPA-Gebiets „Mittleres Lechtal“ (8031-471). Zudem liegt der gesamte Untersuchungsraum im Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Süd“ (LSG-00420.01) (s. a. Anlage 01.01 Untersuchungsraum und Schutzgebiete).

Fauna und Flora sind entsprechend ihres naturschutzrechtlichen Schutzstatus ökologisch besonders wertvoll.

Weitere Schutzgebiete nach dem BNatSchG liegen nicht im Wirkungsbereich des Vorhabens. Des Weiteren liegen auch keine Wasser (Trinkwasser- / Heilquellenwasser-) - oder Bodenschutzgebiete (Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, Geotope) im Wirkungsbereich.¹

¹ Datenabfrage LfU (2022)

Die Herstellung der longitudinalen Durchgängigkeit des Lechs an der Staustufe Epfach ist mittels des Neubaus einer Fischaufstiegsanlage an der orografisch linken Uferseite geplant: das Einstiegsbauwerk wird als Raugerinnebeckenpass angelegt, anschließend verbindet ein naturnahes Gerinne das Bauwerk im Unterwasser mit dem Ausstiegsbauwerk (Vertical-Slot-Pass) im Oberwasser.



2.1 Auswirkungen des Vorhabens

2.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse.
Bei dem Vorhaben sind folgende baubedingte Wirkfaktoren zu erwarten:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme für die Baustellen, Baustelleneinrichtungsplätze und -zufahrten
- Temporäre Flächeninanspruchnahmen im Bereich der Sohlanspassungen
- Lärm, Staub und Erschütterung während dem Baubetrieb

Für die Baustellenfreimachung bzw. den Bau der Anlagen sind mehrere Fällungen und Rodungen von Bäumen und Gebüsch unvermeidbar.

Für die Anschlusskonstruktion im Oberwasser ist eine temporäre Wasserspiegelabsenkung notwendig. Die Wasserspiegelabsenkung ist durch den Wasserrechtsbescheid gedeckt und wird auf den nötigsten Zeitraum beschränkt.

2.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind dauerhafte Flächeninanspruchnahmen (Versiegelung, Überbauung, Kulissenänderung, Zerschneidung, ...) durch Anlagen (Bauwerke). Bei dem Vorhaben sind folgende anlagebedingte Wirkfaktoren zu erwarten:

- Flächenversiegelungen im Bereich des Ein- und Ausstiegsbauwerk sowie der Bootsrampe
- Flächenüberbauungen im Bereich des Verbindungsgerinnes sowie der Betriebswege

Weitere anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten. Durch die Errichtung der Fischaufstiegsanlage kommt es im entsprechenden Fließgewässerabschnitt des Lechs zu einer erheblichen Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit.

2.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkungen sind Wirkungen, die durch den Betrieb von Anlagen entstehen (Emissionen von Staub, Lärm, Schadstoffen; Änderung des (Hochwasser-) Abflussverhaltens). Bei dem Vorhaben sind keine betriebsbedingten Wirkungen zu erwarten.

2.2 Erhebliche Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf Schutzgüter nach dem UVPG

2.2.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich Wirtschaftswege, die teilweise auch als örtliche Wanderwege genutzt werden. Des Weiteren liegen in der näheren Umgebung mehrere Wohngebäude. Während den Baumaßnahmen sind temporäre Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Staub und Erschütterungen zu erwarten. Weitere Beeinträchtigungen des Schutzguts sind nicht zu erwarten.

Insgesamt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut zu erwarten.

2.2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch die Eingriffe in sensible Lebensräume (insbesondere Fließgewässer und angrenzende Bereiche) sind Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Die Erheblichkeit des Eingriffs wurde im Zuge der Durchführung und Aufstellung der landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) festgestellt. Erhebliche Beeinträchtigungen werden nach dem BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert (s. a. Kapitel 3 Vorkehrungen zur Abwendung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen).

2.2.3 Abiotische Schutzgüter (Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima)

Auf Grund der geringen Eingriffsintensität sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima zu erwarten. Zudem liegen keine entsprechenden Schutzgebiete (Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet, Geotope, Bodendenkmäler, usw.) oder besonders seltene Schutzgegenstände (z.B. Moorböden) am Vorhabenstandort.²

2.2.4 Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter

Am Vorhabenstandort liegen weder nach dem Denkmalschutzgesetz geschützte Baudenkmäler noch bauliche Ensembles. Der Vorhabenstandort liegt des Weiteren auch nicht in einer bedeutsamen Kulturlandschaft.³

² Datenabfrage LfU (2022)

³ Datenabfrage LfU (2022)

2.2.5 Schutzgut Wechselwirkungen

Insgesamt sind Beeinträchtigungen nur bei dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten (diese werden durch entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert). Erhebliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern durch vorhabenbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

2.3 Gesamtbetrachtung erheblicher Beeinträchtigungen und Auswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf Schutzgüter nach dem UVPG sind beifolgenden Schutzgütern zu erwarten:

- Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“

Durch die geplanten Maßnahmen sind Eingriffe in teils ökologisch bedeutsame Lebensräume zu erwarten; diese werden durch entsprechende Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung soweit möglich vermieden und kompensiert (s.a. Kapitel 3 Vorkehrungen zur Abwendung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen).

3 Vorkehrungen zur Abwendung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen sind ausschließlich bei dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

3.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Um erhebliche Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ zu vermeiden bzw. auszugleichen, ist sowohl eine landschaftspflegerische Begleitplanung als auch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt worden. Erhebliche Beeinträchtigungen werden nach dem BNatSchG durch entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert (s. Anlage 02.00 und 03.00). Auf Grund der Größe und Intensität des vorhabenbedingten Eingriffs sind, unter der Berücksichtigung der landschaftspflegerischen Begleitplanung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen, keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Durch die Anlage der Fischaufstiegsanlage wird die longitudinale, biologische Durchgängigkeit des Lechs erheblich verbessert.

4 Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen

Für den Standort sind keine wesentlichen, vorgelagerten Umweltprüfungen bekannt.

Aufgestellt:

Weilheim, 04.07.2022

Ingenieurbüro Kokai GmbH

Max Weiß
Dipl.-Ing.

Bearbeiter:

Andreas Huber
M.Sc.